

Wehr und Sicherpfahl Talmühle 1895

Zu fast jeder Mühle gehörte ein Wehr, an dem das Wasser für die Mühle gestaut wurde, das im Mühlgraben zu seinem Bestimmungsort floss.

Ein solches Wehr und die dazu gehörigen Bestimmungen, die in jahrhundertelanger Praxis entstanden waren, war ein höchst sensibles Bauwerk.

Dazu gehörte auch ein sogenannter Sicherpfahl, der das Normal-Null der gesamten Mühlenanlage sowie der Nachbarmühlen darstellte.

Aus dem Jahre 1895 sind uns die Unterlagen eines Wehrbaues und der Sicherpfahlsetzung für die Talmühle erhalten. Für Interessierte geben die folgenden Dokumente einen guten Einblick in das komplizierte Mühlenwesen.

Die Dokumentation beginnt mit einem Protokoll des Gemeindevorstandes Thalbürgel:

Thalbürgel den 11. Juli 1895

Am heutigen Tage vormittags 10:00 Uhr erschienen an Gemeindevorstands-Stelle der Mühlenbesitzer Hermann Gustav Biertümpfel von hier und brachte wie folgt an: Ich hatte nun angenommen, mein Mühlenwehr nächsten Monat umzubauen, da es verschiedenen Reparaturen untersteht, in dem ich mich aber einer gewissen Gefahr nicht unterstellen will, sehe ich mich gezwungen, wenn es dem Einsturz und Durchbruch allzu nahe liegt, dasselbe eiligst einzulegen und abzubrechen und ersuche den Gemeindevorstand, möglichst am heutigen Tage nachmittags 1:00 Uhr an Ort und Stelle meines Mühlenwehres zu kommen, indem ich zu dieser Zeit sämtliche über und unter meinem besagten Wehr nächstliegenden Mühlenbesitzer zur Besichtigung dieses Umbaus eingeladen habe. Aufgrund der Angabe des Antragstellers willigte der Gemeindevorstand ein, zur gestellten Zeit zu erscheinen.

Zur bestimmten Zeit nachmittags um 1:00 Uhr begab ich mich an Ort und Stelle dieses Wehres, es hatten sich hierzu eingefunden

1. der Antragsteller Biertümpfel
2. der nächst über diesen Mühlwehr gelegene Mühlenbesitzer Reinhold Clauder der unteren Langethalsmühle
3. der nächst über diesem Mühlenwehr gelegene Mühlenbesitzer Huldreich Biertümpfel der Ölmühle im Jüdengrunde, beide gehörig zu Thalbürgel
4. der Maurermeister Otto Sack von Bürgel

und als nächstanliegender Grundbesitzer der Gemeinde Thalbürgel war meine Persönlichkeit zugegen.

Der unter diesem Mühlenwehr nächst gelegene Mühlenbesitzer Reinhold Biertümpfel der Mittelmühle zu Thalbürgel war durch Abhaltung nicht erschienen.

Nach Besichtigung dieses Wehres wurde von sämtlichen hierzu Eingeladenen und Erschienenen die Gefahr anerkannt, da überhaupt ein öffentlicher Privatweg dahin führt, dasselbe einzulegen.

Hierauf wurde, bevor zur Einlegung geschritten, der Spiegel des Wasserstandes sowie die Fachbaumlage von den Maurermeister Sack im Beisein sämtlicher Vorgeladenen von Ziffer 1-3 nebst dem Gemeindevorstand abgewogen und durch einen Einschnitt mit einer Säge an einem festgewurzelt Weidenbaum markiert.

Im weiteren erklärte der Besitzer des Wehres, Biertümpfel, dass er bei diesem Umbau beabsichtige, die lichte Weite des alten vorhandenen Wehres von 7,05 m auf 5,70 Meter lichte Weite zu bringen und den Fachbaum 12 cm tiefer zu legen. Sämtliche beteiligte Anwesende führten auch hinsichtlich dieser Ausführung Bedenken und Widerspruch nicht dagegen, sondern sprachen sich vielmehr als Nutzer für den Wasserlauf aus.

Vorgelesen genehmigt und unterschrieben

Diete, Gemeindevorstand

Gustav Biertümpfel

Reinhold Clauder

Huldreich Biertümpfel

Otto Sack

Zum Schlusse erscheint noch der unter demselben Mühlenwehr gelegene Mühlenbesitzer Reinhold Biertümpfel zur Mittelmühle und erklärte, dass auch er Bedenken gegen die Ausführung dieses Umbaus nicht führe und sich der Einwilligung der zu Ziffer 2 und 3 beteiligten Mühlenbesitzer anschliese.

Vorgelesen genehmigt und unterschrieben

E. Diete, Gemeindevorstand

Reinhold Biertümpfel

[Es folgen Einladung und Protokoll zur Sicherpfahlsetzung vom 23. September 1895](#)

Beschluss an den Gemeindevorstand zu Thalbürgel

Da nach einer Mitteilung des Maurermeisters Otto Sack zu Bürgel der Wehrbau des Mühlenbesitzers Hermann Gustav Biertümpfel zu Thalbürgel am 14. dieses Monats beendet sein wird, so habe ich beschlossen, Termine zur Setzung des Sicherpfahls auf Montag den 23. September früh 10:00 Uhr anzuberaumen.

Demzufolge wird der pp angewiesen, den anliegenden Umlauf bei den darauf verzeichneten Personen herumreichen und zum Zeichen der Kenntnisnahme von denselben unterschreiben zu lassen.

Die ebenfalls anliegende Bekanntmachung ist 8 Tage lang in der Gemeinde auszuhängen.

Gleichzeitig mache ich den pp noch einmal darauf aufmerksam, dass die in meiner Verordnung vom 16. August dieses Jahres bezeichneten Vorkehrungen für den Termin getroffen sein müssen.

Der Umlauf ist, mit den Unterschriften versehen, binnen 8 Tagen zurückzusenden. Binnen gleicher Frist ist anzuzeigen an welchem Tage der Aushang an der Gemeindefel angeheftet ist.

Apolda, 11. September 1895

Bekanntmachung

Der Mühlenbesitzer Hermann Gustav Biertümpfel zu Thalbürgel hat an Stelle seines unbrauchbar gewordenen Mühlenwehres ein neues gebaut.

Zur Bemessung der seinem Triebwerk zustehenden Wasserhöhe soll in Gemäßheit des § 38 des Gesetzes vom 16. Februar 1854 nebst Ausführungsverordnung vom 29. August 1854 ein Sicherpfahl gesetzt werden.

Termin hierzu wird auf Montag, den 23. September 1895, vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle anberaumt.

Zu diesem Termin werden Uferanlieger und sonstiger Beteiligter mit dem Bemerkten geladen, dass ihr Ausbleiben den rechtlichen Fortgang des Geschäfts nicht hindert.

Apolda, den 11. Sept. 1895

Der Großherzogl. S. Bezirksdirektor
Born

Protokoll

Thalbürgel, den 23. September 1895

Behufs **Setzung eines Sicherpfahls**, nach welchem die dem Mühlenbesitzer Hermann Gustav Biertümpfel zu Thalbürgel in der Talmühle zustehende Wasserhöhe am Gleisbache zu bemessen ist, begaben sich heute mittels Wagens der Großherzogl. Herr Bezirksdirektor Born in Begleitung des Herrn Landbaumeisters Weise sowie des unterzeichneten Gerichtsassessors Dr. Hausmann nach Thalbürgel.

Bei dem von p. Biertümpfel neu gebauten Mühlwehr wurden bereits angetroffen

1. Herr Mühlenbesitzer Hermann Gustav Biertümpfel
2. Herr Bürgermeister E. Diete
3. Herr Feldgeschworener Karl Hartmann
4. Herr Feldgeschworener Wilhelm Reinhardt
5. Herr Mühlenbesitzer Reinhold Clauder (untere Langethalsmühle)
6. Herr Mühlenbesitzer Huldreich Biertümpfel (Ölmühle)
7. Herr Mühlenbesitzer Reinhold Biertümpfel (Mittelmühle)

sämtlich aus Thalbürgel.

Herr Mühlenbesitzer Hermann Gustav Biertümpfel wies sein Eigentumsrecht an der Talmühle durch Übereignungsurkunde vom 25. Mai 1894 nach.

Für den Sicherpfahl war bereits auf dem rechten Ufer des Gleisbaches an der Straße nach Waldaeck eine Grube gegraben, und zwar so tief, bis man auf natürlichen Fels gekommen war.

Der Sicherpfahl selbst ist ein eichener Pfahl von einer Länge von 1,93 m und einer Stärke von 20/22,5 cm.

An dem Pfahl, und zwar in einem Abstand von 0,63 m vom unteren Ende desselben ist ein ebenfalls aus Eichenholz bestehendes Kreuz angebracht, dessen Arme 0,47 m frei herausragen die 15/10 cm stark sind. Unmittelbar über diesem Kreuz ist ein zweites Kreuz von gleicher Stärke mit einer Armlänge von 0,45 m angebracht.

Der Sicherpfahl wurde alsdann in die oben beschriebene Grube eingelassen und auf dem Felsboden aufgesetzt.

Auf das obere Ende des Pfahls wurde sodann eine Kupferhaube gelegt, deren Oberfläche 23,5/20,5 cm groß ist. Die seitlichen Umbiegungen der Haube sind auf allen 4 Seiten 5 cm hoch. Die Kupferhaube wurde mit 5 Kupfernägeln oberhalb und je 2 Kupfernägeln auf den 4 Seiten befestigt.

Die Länge des oberen Mittelnagels beträgt 13 cm. diejenige der 4 Ecknägel auf der Oberfläche sowie der 8 Seitennägel 6 cm.

Auf der Oberfläche der Haube ist eingraviert: 1895 G. Biertümpfel

Stempel: Wilh. Eckardt Jena

Der Durchmesser des Mittelnagelkopfes beträgt 3 cm.

Sodann wurde der Pfahl eingemauert, und zwar bis 98 cm unter dem Kopfe. Der übrige Teil der Grube wurde mit Erde gefüllt und diese wurde fest gerammt. Hierauf wurden die Messungen vorgenommen. Das Ergebnis der Messungen sowie die Beschreibung der Stauanlage ist in der Anlage niedergelegt, die als ein Teil des Protokolls anzusehen ist.

Dabei wurde bemerkt, dass der Mühlgraben mit Genehmigung der Gemeinde als Anliegerin in seinem Laufe geändert worden ist.

Herr Biertümpfel wurde auf seine Unterhaltungspflicht der Ufer nach § 10 des Gesetzes vom 16. Februar 1854 hingewiesen. Er erklärte sich bereit, die Ufer des verlegten Mühlgrabens 6 Jahre lang zu unterhalten.

Nachdem die Messungen beendet waren, wurde der Sicherpfahl abgedeckt, und zwar mittels eines Mühlsteines, welcher auf 2 großen Sandsteinen als Unterlage ruht. In der Mitte des Mühlsteines ist eine Öffnung. Diese Öffnung wurde mit einem Markstein überdeckt.

Die Grube wurde nunmehr mit Erde vollständig ausgefüllt, sodass nur der Kopf des Marksteins über der Erdoberfläche sichtbar ist.

Die neue Wassergrabenrichtung ist bereits in die Zeichnung vom 5. August 1895 aufgenommen.

p. Biertümpfel beantragte, auf die Schützen des genehmigten Stauwehres einen 12 cm hohen Aufsatz zeitweise, und zwar im Juni bis Ende November bei eingetretener Verschlammung infolge Gewitterregen und wegen des Emporschießens von Schilf aufsetzen zu dürfen. Die Anwesenden hatten keine Bedenken dagegen. Zur Begründung seines Antrages führte p. Biertümpfel noch aus, dass er zu der angegebenen Zeit nicht schlemmen dürfe, weil die Wiesen bestanden wären.

Reinhold Biertümpfel, der Besitzer der Mittelmühle, erklärte, dass die Ablassschleuse im Mühlgraben der Untermühle mit der Schütze vollständig geschlossen sein müsste, während zur Zeit der Aufnahme des Nivellements ein Zwischenraum von 20 cm vorgefunden worden ist.

Die übrigen Beteiligten hatten nichts gegen die festgesetzten Wasserverhältnisse einzuwenden.

Herr Huldreich Biertümpfel, Herr Bürgermeister Dietsch und Herr Reinhold Biertümpfel baten um eine Protokollabschrift.

Vogel genehm.

Born

Hausmann

[Zum Protokoll der Sicherpfahlsetzung am neuen Wehr der Talmühle gehört auch die folgende Beschreibung der Talmühle und deren Nachbarmühlen:](#)

Beschreibung der Mühle und deren Nebenanlagen

A. Die Wehranlage

Die in Nähe des Sicherpfahls neu hergestellte Stauvorrichtung besteht aus zwei kräftigen Pfeilern, welche von Sandsteinquadern in dauerhafter Art hergestellt sind. Den Wehrbodenabschluss nach unten bildet eine Spundwand mit Pfählen und Bohlen und eichener Schwelle, an welche sich der Wehrboden aus Beton in geschwungener Linie nach aufwärts anschließt, ist ebenfalls aus Beton gebildet, an diese schließt sich der obere Wehrabschluss, bestehend aus Beton mit Abschlussspundwand.

Der Wehrboden besteht aus einem Kern von Zementmauerwerk, auf welches eine durchschnittlich 50 cm starke Betonschicht aufgelagert ist.

Die Abmessungen des Wehres sind folgende:

Gesamtlänge der Pfeiler	9,55 m
Größte Breite des unteren Abschlussbodens	5,55 m
Größte Breite des oberen Abschlussbodens	7,07 m
Breite zw. den Pfeilern an der Wehrkrone	5,59 m

Auf der Wehrkrone sitzen 2 in die Pfeiler vermauerte eichene Säulen von je 26/30 cm Stärke, eine ebensolche Säule, 26/30 cm stark, bildet den Mittelposten des auf dem festen Wehrkörper befindlichen beweglichen Teils der Stauanlage.

Zwischen diesen 3 Säulen sind 2 Schützentafeln eingesetzt von je 1,08 m Höhe und 8 cm Stärke.

Die lichte Durchflussöffnung zwischen den Säulen beträgt je 2,62 m. Zum Aufziehen dieser Schützentafeln sind je 2 Ketten angeordnet, welche sich um eine eichene Walze von 18 cm Durchmesser wickeln.

Den Abfluss bildet ein eichener Holm von 20/26 cm Stärke.

Die Höhenlagen des Wehres gegenüber der Nagelkuppe des Sicherpfahls sind folgende:

Die Wasserkrone liegt 0,754 m tiefer,

die Oberkante der Schützentafeln 0,326 m tiefer

und der Fachbaum des unteren Wehrabflussbodens 2,265m tiefer als der Sicherpfahl.

B. Die Langethalsmühle

Etwa 750 m oberhalb der neuen Wehranlage liegt am Gleisbach die Schneidemühle des Herrn R. Klauer. Die Mühle wird durch die genannte Wehranlage nicht beeinflusst, sie ist mithin hier außer Acht zu lassen, um so mehr als für diese Mühle ein eigener Sicherpfahl vorhanden ist.

C. Die Ölmühle

An dem Silberbach, welcher etwa 17,4 m oberhalb der neuen Wehranlage in den Gleisbach mündet, liegt 320 m oberhalb die Ölmühle, auch Judenmühle genannt. Dieselbe gehört Huldreich Biertümpfel und wird ausschliesslich zur Erzeugung von Öl genutzt.

Durch ein Mühlggerinne von 0,67 m Breite und 0,50 m Tiefe fließt das Wasser in einer normalen Höhe von 22 cm nach der am Ende desselben befindlichen Schleuse.

Diese Schleuse ist ebenso wie das Mühlggerinne, aus Holz hergestellt, ist 0,36 m breit, 0,78 m hoch und wird durch eine Schleusentafel von 0,43 m Höhe geschlossen.

Durch diese Schleuse fließt das Wasser auf ein Oberschlächtiges Mühlrad, dessen Durchmesser 5,80 m und dessen Breite 0,74 m beträgt.

Durch Nivellement sind folgende Höhenlagen dieses Mühlwerks gegenüber der Nagelkuppe des Sicherpfahls festgestellt worden:

Die Achse des Mühlrades liegt 4,759 m höher als der Sicherpfahl,

der normale Wasserspiegel unter dem Mühlrad 1,859 m desgl.,

die Sohle des Mühlgrabens unter dem Wasserrad 1,559 m desgl.,

die Schleusenschwelle des oberen Mühlgerinnes 7,959 m desgl.,

das Gefälle von Schützenoberkante der neuen Stauvorrichtung bis zum

normalen Wasserstand unter den Mühlrad, welcher gleich ist Unterseite Rad, oder die sogen. Rösche beträgt 1,533 m.

D. Die Talmühle

34,5 m unterhalb des Mühlgrabeneinflusses ist eine Absperrschleuse aus Holz konstruiert angeordnet, deren Breite 0,73 m und Höhe 1,15 m beträgt.

17,40 m oberhalb der neuen Stauvorrichtung zweigt sich der Mühlgraben der Talmühle ab, derselbe ist an 700 m lang und durchschnittlich 1,5 m breit. In diesem Mühlgraben befindet sich etwa 226 m von der Talmühle entfernt eine Ablassschleuse aus Holz konstruiert, deren Grundschwelle 0,675 m unter der Nagelkuppe des Sicherpfahls liegt.

Diese Ablassschleuse ist 0,54 m breit und 0,77 m hoch, die Höhe der Schützen beträgt 0,57 m.

Am Ende des Mühlgrabens liegt die Herrn Gustav Biertümpfel gehörige Talmühle. Sie besitzt 3 Mahlhänge und einen Spitzgang, welche durch ein oberschlächtiges Wasserrad betrieben werden. Dieses Wasserrad hat einen Durchmesser von 4,30 m und eine Breite von 1,01 m. Das Mühlgerinne ist aus Holz konstruiert, es hat eine Breite von 1,60 m und eine Tiefe von 0,50 m. Der normale Wasserstand in diesem Gerinne beträgt 0,30 m.

Das Wasser fließt durch eine Schleuse von 0,78 m Breite auf das Mühlrad, die an der Schleuse befindliche Schütze hat eine Höhe von 0,50 m. Neben dieser Einlassschleuse ist ein Freischütz angeordnet, dessen Breite 0,75 und dessen Schützenhöhe 0,35 m beträgt.

Das Gerinne unter dem Mühlrad ist mit Aussenbohlung versehen.

Durch Nivellement sind die Höhenlagen der wichtigsten Punkte dieser Mühle wie folgt festgestellt:

Die Schwelle der Einlassschleuse im Mühlengerinne liegt 0,490 m tiefer als die Nagelkuppe des Sicherpfahls, desgl. die Mühlradachse 2,8704 m tiefer und die Ausbohlung unter dem Mühlrad 5,404 m tiefer.

Der normale Wasserstand im Mühlgraben unter dem Rad beträgt 0,32 m.

Das Gefälle von Oberkante Schütze des neuerbauten Wehres bis 0,30 m Wasserstand über der Einlassschleuse im Mühlgerinne, oder die sog. Rösche beträgt 0,516 m.

E. Das Schleusenwehr der Mittelmühle

Etwa 125 m seitwärts der Talmühle im wilden Lauf des Gleisbaches befindet sich das aus Holz konstruierte Schleusenwehr der Mittelmühle. Dieses Wehr besteht aus Grundschwelle, 2 Seiten- und einem Mittelpfosten, Holm mit Aufziehschwelle. Die zwei vorhandenen Durchlauföffnungen haben je eine lichte Weite von 1,30 m und sind mit aufziehbaren Schützen versehen, deren Höhe 0,83 m beträgt.

Neben diesem Wehr zweigt der Mühlgraben der Mittelmühle ab, der sich ca. 1 m unterhalb mit dem Untergraben der Talmühle vereinigt.

Die Einlassöffnung des Mühlgrabens ist mit einer Einlassschleuse versehen, deren Schwelle 48,6 cm über der Grundschwelle des Wehres liegt, die Einlassschleuse selbst ist 0,70 m breit und die Schütze daran 0,30 m hoch.

Die Grundschwelle des Schleusenwehres liegt 5,636 m und diejenige der Mühlgrabenschleuse daneben 5,150 m tiefer als die Nagelkuppe des Sicherpfahls.

F. Die Mittelmühle

Die Mittelmühle liegt 690 m unterhalb der Talmühle, der zu derselben führende Mühlgraben hat eine durchschnittliche Breite von 1,20 m und ist mit einer Ablassschleuse versehen, die am Orte Thalbürgel liegt. Sie ist 0,66 m breit und 0,80 m hoch und mit einer Schütze von 0,59 m Höhe geschlossen.

Die Schwelle dieser Ablassschleuse liegt 5,634 m tiefer als die Nagelkuppe des Sicherpfahls.

Die Mittelmühle besteht aus Mahlmühle und abgesonderter Schneidemühle. Erstere besitzt 3 Mahlgänge mit einem Walzenstuhl, einen Spitzgang und eine Malzquetsche, letztere ein Vertikalgatter.

Vor der Schneidemühle liegt eine Ablassschleuse und eine Schleuse zum Schneidemühlengerinne. Die Ablassschleuse ist 0,55 m breit und 0,72 m hoch, die Schützenhöhe beträgt 0,64 m. Die Schwelle dieser Schleuse liegt 5,955 m unter der Nagelkuppe des Sicherpfahls.

Die Einlassschleuse zum Schneidemühlengerinne ist 0,75 m breit und 0,50 m hoch und liegt die Schwelle derselben 5,753 m unter der Nagelkuppe des Sicherpfahls.

Das aus Holz konstruierte Schneidemühlengerinne hat eine Breite von 0,73 m und eine Tiefe von 0,50 m. Am Ende desselben befindet sich eine Schleuse, deren lichte Weite 0,48 m beträgt.

Das oberflächliche Wasserrad ist 0,78 m breit und hat einen Radius von 1,85 m oder einen Durchmesser von 3,70 m. Die Grundschwelle dieser Schleuse liegt 5,792 m unter der Nagelkuppe des Sicherpfahls.

Das nach der Mahlmühle führende Gerinne hat eine Breite von 1,62 m und eine Tiefe von 0,51 m. Der normale Wasserstand in diesem Gerinne beträgt 0,30 m. Am Ende des Gerinnes befindet sich die Einlassschleuse zum Rad und die Schleuse zum Freigerinne. Erstere ist 0,72 m breit, 0,42 m hoch, die letztere 0,56 m breit und 0,42 m hoch. Das oberflächliche Mühlrad hat einen Durchmesser von 3,90 m und eine Breite von 1,28 m.

Die Grundschwelle der Einlassschleuse zum Rad liegt 5,792 m unter dem Nagelkopf des Sicherpfahls, der angenommene Fixpunkt, Sockeloberkante des Gebäudes hinter dem Mahlmühlrad = 7,526 m,

der Unterwasserspiegel daselbst 9,676 m,

Die Mühlgrabensohle daselbst 9,946 m unter der Nagelkuppe des Sicherpfahls.

Das Gefälle von der Talmühle bis zu Mittelmühle, oder die sog. Rösche beträgt im Wasserspiegel gemessen 0,408 m.

Apolda, 23. Sept. 1895

Der Großherzogl. Landbaumeister
gez. K. Weise
gez. Dr. Hausmann

Zum ganzen Bau gehören Skizzen und eine Bauerläuterung des Bürgeler Mauermeisters Otto Sack:

Erläuterungsbericht zum Umbau des Wehres des Mühlenbesitzers Gustav Biertümpfel in Thalbürgel

Das Wehr des Mühlenbesitzers Gustav Biertümpfel in Thalbürgel wurde in letzter Zeit sehr mangelbar.

Es hat dies seinen Grund wahrscheinlich darin, dass der Mühlenbesitzer der Mittelmühle sein unterhalb liegendes Streichwehr Anfang der siebziger Jahre in ein Grundwehr umwandelte, wodurch sich der ganze Bach derartig ausgezogen hat, dass der untere Fachbau des hier fraglichen Wehres ca. 50 cm frei lag wodurch die Hand- und Flügelmauern unterwaschen wurden, sich senkten, der obere Fachbaum brach und das Wasser seinen Durchgang unter den Hand- und hinter den Flügelmauern suchte und diese dem Einsturz nahe brachte.

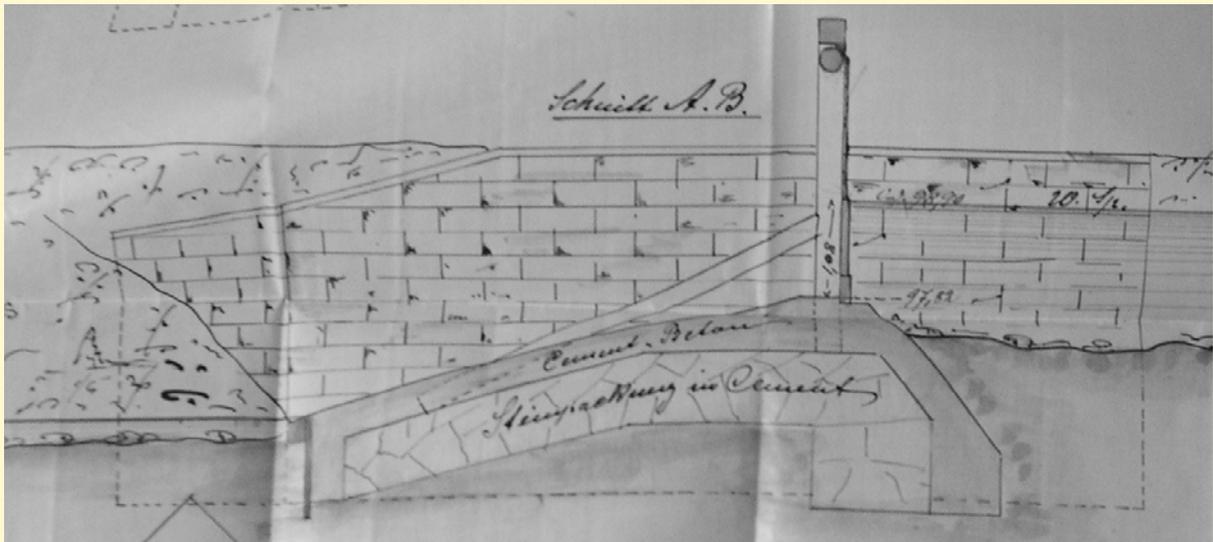
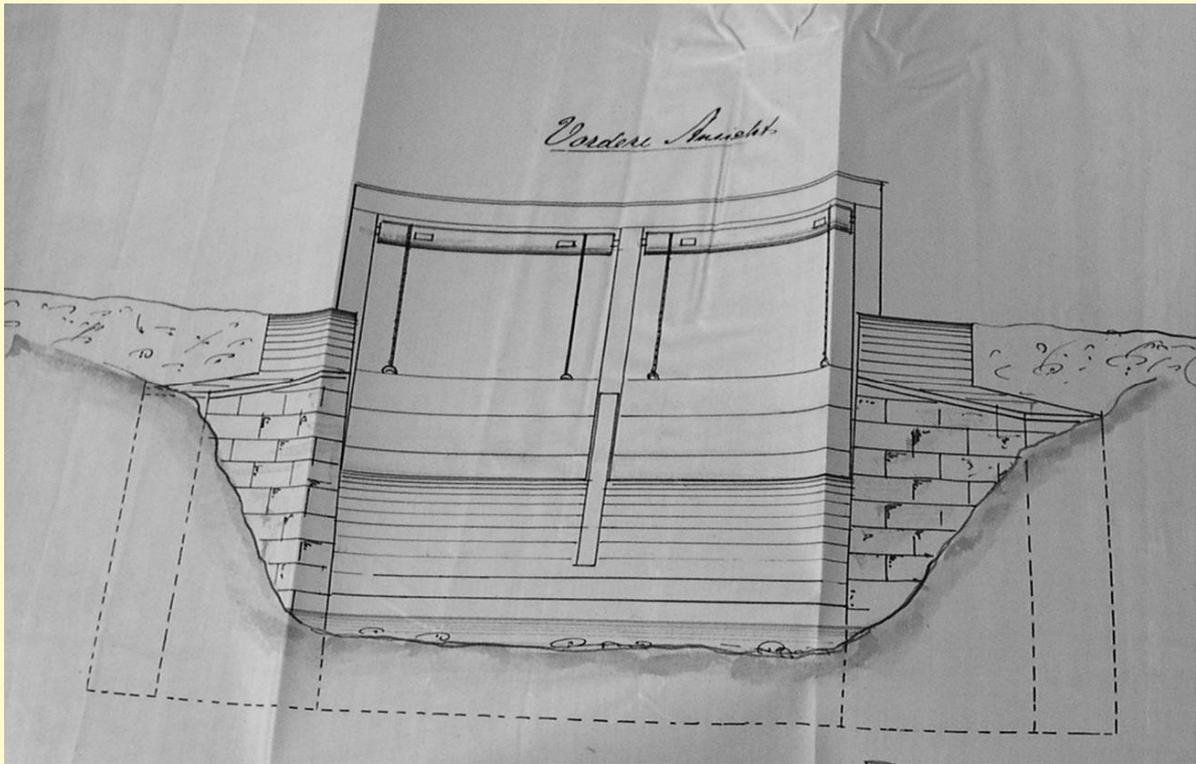
Nach eingehender Besichtigung im Beisein des Herrn Gemeindevorstandes zu Thalbürgel und der anliegenden Mühlenbesitzer wurde, um weitere Uferbeschädigungen zu verhindern, beschlossen, die Mauern niederzureißen, nachdem vorher die in Frage kommenden Höhen durch Nivellierung bestimmt und zu Protokoll aufgenommen waren.

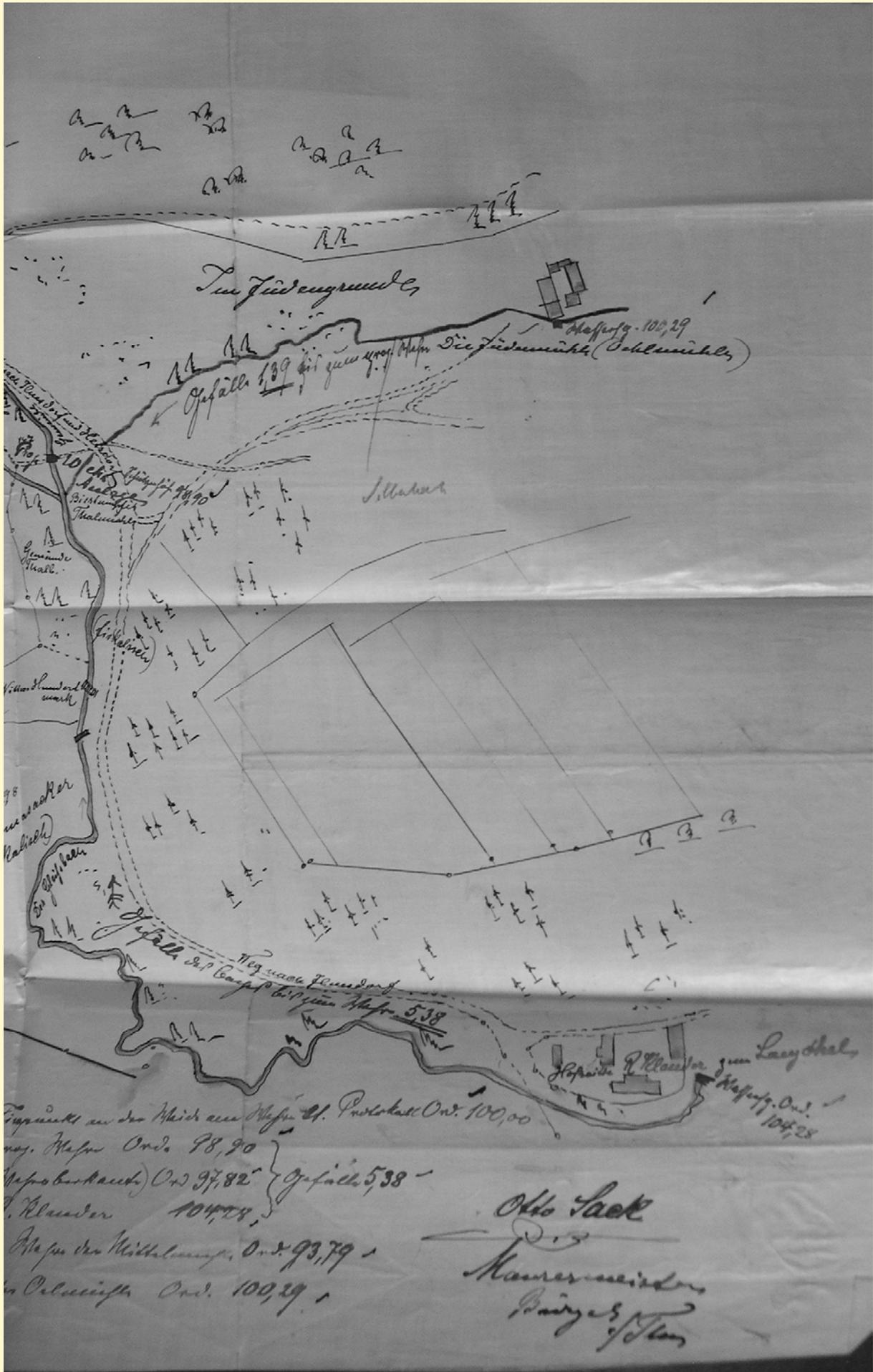
Wie die Akten ausweisen werden, ist das fragliche Wehr im Jahre 1831 auf diese Stelle verlegt und soll auch jetzt die alte Grundlage wieder beibehalten werden, mit der Änderung, dass dasselbe, da der Bach überhaupt nicht breiter, 1,35 m enger hergestellt werden soll, nach den in der Zeichnung näher angegebenen Maßen. Um nun dasselbe Durchflussprofil noch zu erreichen, ist in Aussicht genommen, die Oberkante des Wehres 0,12 m tiefer zu legen.

Die anliegenden Mühlenbesitzer waren damit einverstanden, da keiner dadurch geschädigt werden kann.

Bürgel, den 28. Juli 1895

Otto Sack, Mauermeister





Zum ganzen Bau gehören Skizzen und eine Bauerläuterung des Bürgeler Mauermeisters Otto Sack:

Erläuterungsbericht zum Umbau des Wehres des Mühlenbesitzers Gustav Biertümpfel in Thalbürgel

Das Wehr des Mühlenbesitzers Gustav Biertümpfel in Thalbürgel wurde in letzter Zeit sehr mangelbar.

Es hat dies seinen Grund wahrscheinlich darin, dass der Mühlenbesitzer der Mittelmühle sein unterhalb liegendes Streichwehr Anfang der siebziger Jahre in ein Grundwehr umwandelte, wodurch sich der ganze Bach derartig ausgezogen hat, dass der untere Fachbau des hier fraglichen Wehres ca. 50 cm frei lag wodurch die Hand- und Flügelmauern unterwaschen wurden, sich senkten, der obere Fachbaum brach und das Wasser seinen Durchgang unter den Hand- und hinter den Flügelmauern suchte und diese dem Einsturz nahe brachte.

Nach eingehender Besichtigung im Beisein des Herrn Gemeindevorstandes zu Thalbürgel und der anliegenden Mühlenbesitzer wurde, um weitere Uferbeschädigungen zu verhindern, beschlossen, die Mauern niederzureißen, nachdem vorher die in Frage kommenden Höhen durch Nivellierung bestimmt und zu Protokoll aufgenommen waren.

Wie die Akten ausweisen werden, ist das fragliche Wehr im Jahre 1831 auf diese Stelle verlegt und soll auch jetzt die alte Grundlage wieder beibehalten werden, mit der Änderung, dass dasselbe, da der Bach überhaupt nicht breiter, 1,35 m enger hergestellt werden soll, nach den in der Zeichnung näher angegebenen Maßen. Um nun dasselbe Durchflussprofil noch zu erreichen, ist in Aussicht genommen, die Oberkante des Wehres 0,12 m tiefer zu legen.

Die anliegenden Mühlenbesitzer waren damit einverstanden, da keiner dadurch geschädigt werden kann.

Bürgel, den 28. Juli 1895

Otto Sack, Maurermeister

Quelle: KrAC Thalbürgel Nr. 68 u. 145